

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachstehenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Kreistag stimmt der Gründung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH vorbehaltlich einer verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung auf Basis des der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 24.03.2006 zu vorgenanntem TOP als Anhang 1 beigefügten Gesellschaftsvertrages zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen vorzunehmen, soweit diese aus notarieller Sicht erforderlich sind oder von der Kommunalaufsicht gefordert werden.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Rechtshandlungen zur Gründung einer Kreisholding Rhein-Sieg GmbH mit dem Ziel der Herstellung eines sog. steuerlichen Querverbundes für den Rhein-Sieg-Kreis vorzunehmen.**
- 3. Die vom Rhein-Sieg-Kreis in die Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte oder ähnliche Gremien von gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises entsandten Vertreter führen entsprechende Gremienbeschlüsse herbei.**
- 4. In die Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Kreis-Holding werden entsandt:**

Landrat Frithjof Kühn (stimmberechtigter Vertreter)

_____/_____ (Vertreter-/Stellvertreter/in CDU)

_____/_____ (Vertreter-/Stellvertreter/in SPD)

_____/_____ (Vertreter-/Stellvertreter/in GRÜNE)

_____/_____ (Vertreter-/Stellvertreter/in FDP)